

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 15.09.2016
am 22.09.2016

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 75/2016
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates am 05.07.2016 wurde der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.07.2016 wurde den Nachbarkommunen sowie den Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß Zimmer 4.1 des Einzelhandelserlasses NRW der Entwurf des Konzeptes zugeschickt.

Seitens der Nachbarkommunen wurden keine Bedenken sowie Anregungen geltend gemacht.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen sowie die Bezirksregierung Münster haben eine Stellungnahme abgegeben.

Der Handelsverband stimmt grundsätzlich den Entwicklungspotenzialen weitgehend zu. Jedoch wird eine Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes kritisch gesehen, da viele Nahversorgungsanbieter sowie Apotheken lt. Einschätzung des Verbandes seit der Schließung der Schlecker-Filialen ihre entsprechenden Angebote ausgeweitet bzw. mit aufgenommen haben. Es wird somit davon ausgegangen, dass hier nicht unbedingt eine Unterversorgung besteht.

Diese Einschätzung wird nicht geteilt und eine Änderung des Entwurfes wird diesbezüglich nicht vorgenommen.

Die Bezirksregierung Münster teilt grundsätzlich mit, dass der vorliegende Entwurf eine gute Bestandsaufnahme mit im Wesentlichen gut begründeten Empfehlungen für das Handeln der Gemeinde Beelen darstellt. Weiterhin wird der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches und der Benennung der Entwicklungsstandorte zugestimmt. Zusätzlich wird bestätigt, dass einer maßvollen Erweiterung der Lebensmittelversorger am Lilienweg, welche eine qualitative Verbesserung der Betriebe sowie eine langfristige Bestandssicherung ermöglicht, mit den Zielen der Raumordnung (Standorte nur in zentralen Versorgungsbereich) vereinbar ist.

Jedoch wird seitens der Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass ein neuer Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) beschlossen worden ist und dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet wurde. Aus diesem Grunde sind in dem Entwurf des Konzeptes noch Änderungen vorgenommen worden, die auf den neuen LEP hinweisen.

Die darin befindlichen Ziele sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Bezirksregierung stimmt der Beelener Sortimentsliste nur zu, wenn ein Wechsel zwischen den zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimenten im Bereich Bürobedarf, Lampen, Leuchten und Beleuchtungskörper vorgenommen wird.

Der Begriff „Büroorganisationsmittel“ wurde bei dem nicht zentrenrelevanten Sortiment gestrichen bzw. durch den Begriff „Büromaschinen“ ersetzt und erläutert. Bei dem zentrenrelevanten Sortiment (davon nahversorgungsrelevant) wurde der Begriff „Bürobedarf“ aufgenommen.

Die aktuellen Änderungen sind auszugsweise der Sitzungsvorlage der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Einzelhandelskonzept in der Fassung vom März 2015 und Juni 2016 mit der Aktualisierung vom 05.09.2016 als gemeindliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB.